



Auszug aus der Niederschrift über die 65. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 27.01.2026
Beginn: 16:03 Uhr
Ende: 19:06 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Vorsitzende/r

Ell, Christian

bis TOP 12.3, 18:34 Uhr

Ausschussmitglieder

Franz, Irene

Schendzielorz-Kostopoulos, Jutta

Schlager, Anni

Schramm, Alexander

Vogel, Oliver

Stellvertreter

Roscher, Klaus

Schwämmlein, Gerd

für StR Sieber bis TOP 12.3, Vorsitzender ab TOP 12.3

für StR Ritter

Zuhörer aus dem Stadtrat

Gawehn, Michael

ab TOP 12.6, 18:42 Uhr

Abwesend / Entschuldigt:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Ritter, Margit

Sieber, Christian

Öffentlicher Teil

1. Städtebauförderung Langenzenn - Vorstellung des Solarrahmenplanes für das Sanierungsgebiet "Altstadt Langenzenn", mit Ortsbesichtigung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses am 25.02.2025 wurde die Vergabe der Leistungen zur Erstellung eines Solarkatasters (Solarrahmenplan) für das Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“ an das Büro Projekt 4 aus Nürnberg beschlossen.

Ziel des Solarrahmenplans ist die städtebaulich-gestalterische Beurteilung der Dachflächen im Altstadtbereich. Im Rahmen einer detaillierten Ortsbegehung wurden sämtliche Gebäude im Sanierungsgebiet hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das Stadtbild untersucht und bewertet.

Die Erstellung des Solarrahmenplans baut auf den Ergebnissen des Kommunalen Denkmalschutzkonzepts, Modul 1, auf. Die Kosten für den Solarrahmenplan (Modul 3) werden vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege mit 80 % gefördert. Ein entsprechender Zuwendungsvertrag wurde bereits abgeschlossen und bewilligt.

Mitarbeiterinnen vom Büro Projekt 4 stellen die Ergebnisse des Solarrahmenplans für das Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“ vor.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den Solarrahmenplan für das Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“.

Der Solarrahmenplan ist künftig Entscheidungsgrundlage zur Genehmigung von Solaranlagen im Sanierungsgebiet „Altstadt Langenzenn“, weiterhin wird der Solarrahmenplan zum Bestandteil bei der anstehenden Fortschreibung der Gestaltungssatzung „Altstadt Langenzenn“.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

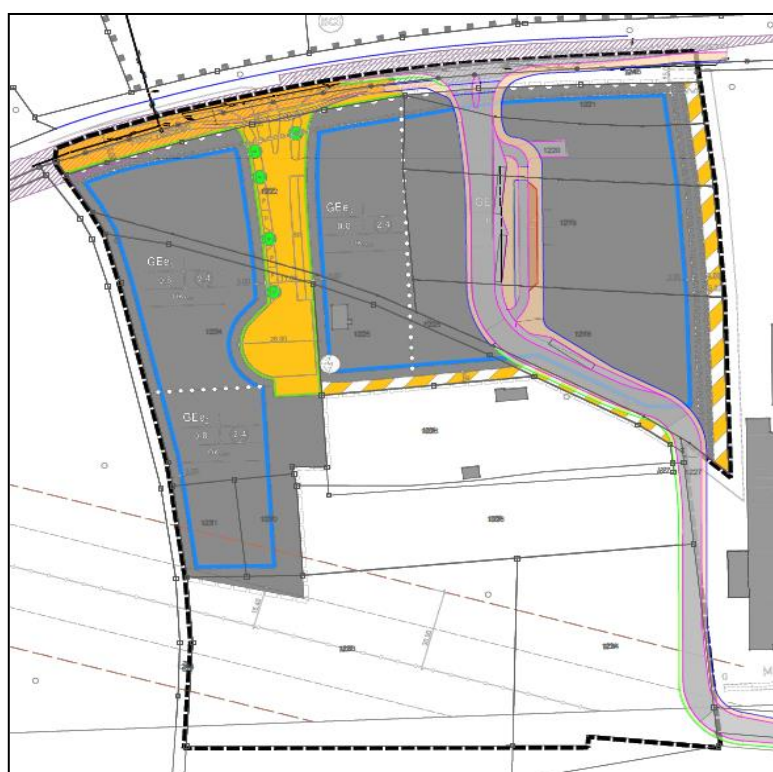
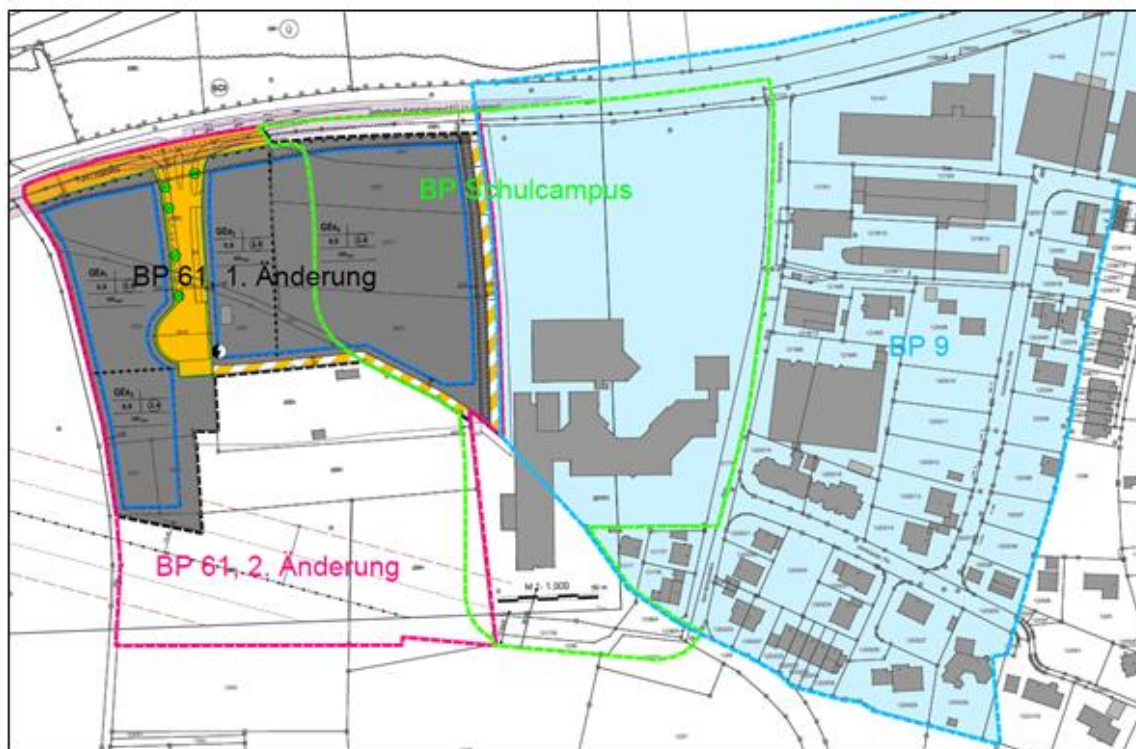
2. Bauleitplanung

2.1. BauGB-Novelle 2025; Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung; hier: Vorstellung eines Angebots zur Erstellung einer Entscheidungshilfe zur Anwendung des „Bauturbos“

Sachverhalt:

Ein Mitarbeiter vom Büro Grosser-Seeger, Nürnberg, stellt anhand einer Präsentation die Erstellung einer Entscheidungshilfe zur Anwendung des „Bauturbos“ vor.

Ziel dieser Entscheidungshilfe ist es, der Verwaltung und den politischen Gremien ein strukturiertes Instrument an die Hand zu geben, um bei zukünftigen Bauvorhaben prüfen zu können, ob und in welcher Form die Anwendung des „Bauturbos“ sinnvoll und rechtlich zulässig ist.



Überlagerung Verkehrsplanung mit BP Nr. 61 GE VIII

Anstelle der Sanierung und Erweiterung des Gymnasiums mit Neubau einer Realschule wird nun der Neubau eines Gymnasiums bis 2031 und im Anschluss die Sanierung des jetzigen Gymnasiums zur dann neuen Realschule bis 2035 geplant.

Die Errichtung eines Schulcampus erfordert größere Flächenbedarfe unter gleichzeitiger Auflösung des bisherigen Gymnasiums-Sportplatzes, wozu eine Erweiterung in Richtung Westen vorgesehen ist. Zudem wird die bisher für das GE VIII (BP Nr. 61) vorgesehene Zufahrt angepasst und diese soll den Schulcampus im Westen erschließen. Ferner erfolgt ein Ringschluss zur Sportplatzstraße im Süden des bestehenden Gymnasiums.

Der Bereich für den geplanten Schulcampus liegt zum Teil im Geltungsbereich des BP Nr. 9 (Stand: 3. Änderung) und zum Teil im Geltungsbereich des BP Nr. 61 (Stand: 1. Änderung). Ein kleiner Teil im Südwesten war bisher unbeplant (siehe nachfolgende Skizze).

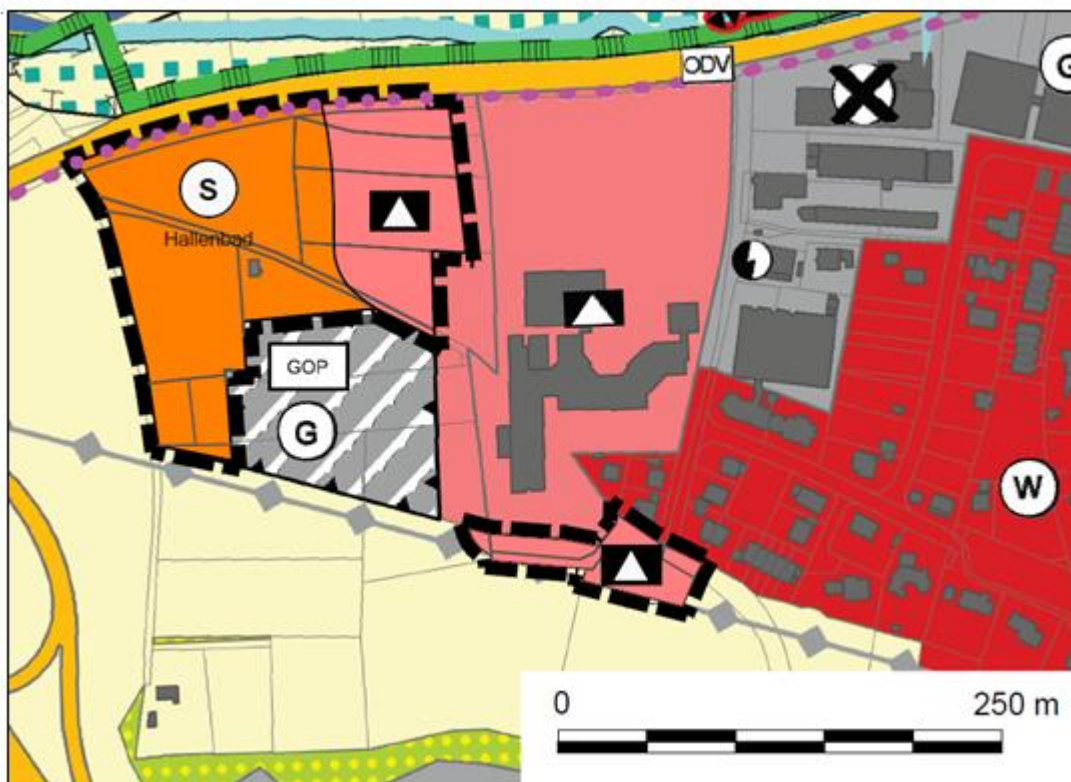
Der schon am 23.07.2025 vom Stadtrat Langenzenn gefasste Beschluss zur 2. Änderung des BP Nr. 61 GE VIII mit Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan (FNP) im Parallelverfahren (12. FNP-Änderung) deckt dieses Vorhaben nicht ab.

Durch eine teilweise Überplanung des Plangebiets des BP Nr. 61 entsteht auch die Situation, dass eine zweite Zufahrt von der Windsheimer Straße (FÜ 11) entstehen würde, der so seitens des Staatlichen Bauamts Nürnberg nicht zugestimmt werden würde.

Zudem wird der bisher im Osten des GE VIII geplante Standort für das neue Hallenbad überplant. Dieses kann zwar nach Westen verschoben werden und eine Erschließung ist auch über die Zufahrt zum Schulcampus möglich, dafür sind aber Anpassungen am Bebauungsplan erforderlich. In schon erfolgten Abstimmungen mit dem Landratsamt Fürth (Kreisbauamt, Immissionsschutzbehörde) hat sich jüngst gezeigt, dass eine weitere Festsetzung eines Gewerbegebietes (GE) hier Konflikte verursacht. Diese Konflikte würden in dem Maße bei einer Planung dieser Flächen allein für ein Hallenbad nicht bestehen.

Auch die nach Süden vorgesehene Erweiterung des GE VIII ist diesbezüglich zu hinterfragen. Angesichts der Nachbarschaft zum Schulcampus sollten die geplanten gewerblichen Nutzungen hier überdacht werden. Dieser Prozess ist aber noch nicht abgeschlossen. Möglich wären hier zum Beispiel zukünftig Wohnnutzungen oder auch gemischte Nutzungen mit Wohnen nicht wesentlich störendem Gewerbe.

Um die Realisierung des Schulcampus zeitlich nicht zu gefährden, sollen diese Überlegungen vorerst zurückgestellt werden. Der nicht durch den Schulcampus überplante Bereich des BP Nr. 61 soll deswegen zukünftig als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hallenbad“ festgesetzt werden. Eine Erweiterung wie zunächst in der 2. Änderung des BP Nr. 61 vorgesehen würde damit ebenfalls zurückgestellt. Der FNP ist im Parallelverfahren zu ändern und würde diese baulichen Nutzungen darstellen:



Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob für das gesamte Gebiet ein Bebauungsplan aufgestellt wird oder ein eigener Bebauungsplan für den Schulcampus und einer für die Änderung des BP Nr. 61. Diese Klärung erfolgt noch bis zur nächsten Sitzungsrunde.

Damit werden die Nutzungskonflikte beseitigt, aber mehr Fläche für das Hallenbad vorgesehen als voraussichtlich erforderlich. Dies müsste in einem weiteren Bauleitplanverfahren zu einem späteren Zeitpunkt (einschließlich der Überplanung der jetzt ausgesparten Flächen im Süden) geschehen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Langenzenn stimmt der Vorgehensweise im Hinblick auf die Überplanung des bisherigen Gewerbegebietes zu Flächen für Gemeinbedarf (Schulcampus) und Sondergebiet (Hallenbad) zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die noch offenen Fragen zum Verfahren zu klären, die Änderungs- und Aufstellungsbeschlüsse für die Bauleitplanung vorzubereiten und den/die Vorentwürfe zur Kenntnisnahme in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

3. Baugesuche und Anträge auf Vorbescheid

3.1. Antrag auf Einbau von Dachgauben in ein bestehendes Dachgeschoss nach Brandschaden auf dem Grundstück Untere Ringstr. 20

Sachverhalt:

Antrag auf Einbau von Dachgauben in ein bestehendes Dachgeschoss nach Brandschaden auf dem Grundstück Flur-Nr. 357, Gemarkung Langenzenn.

Die Verwaltung informiert, dass infolge eines Brandes im Dachgeschoss eine Sanierung sowie eine Umgestaltung des Dachgeschosses vorgesehen sind. Die bestehende Dachkonstruktion und die Dachneigung bleiben unverändert erhalten. Das Anwesen liegt im Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Altstadt Langenzenn“, weshalb die Vorgaben der Gestaltungssatzung der Stadt Langenzenn einzuhalten sind.

Die hierfür erforderliche städtebauliche Beratung wurde durch das Büro P4 aus Nürnberg durchgeführt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß §36 BauGB, soweit dieses für das Vorhaben erforderlich ist.

Für den Fall jedoch, dass die Genehmigungsbehörde das Vorhaben als ein solches nach §34 Abs. 3b oder § 246e BauGB einstuft, wird die Zustimmung nach § 36a BauGB nicht erteilt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4. Anträge aus der Bürgerversammlung 2025

4.1. Planungsstand der Straßeneinmündung Windsheimer Str. – Würzburger Str.

Sachverhalt:

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Bitte um Auskunft über den Stand der Planungen hinsichtlich der Straßeneinmündung Windsheimer Straße – Würzburger Straße.“

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei dieser Kreuzung um die Kreisstraße FÜ 11 handelt, die Planungshoheit liegt daher beim Staatlichen Bauamt Nürnberg, vgl. Kreisverkehr Nürnberger Straße – Zollnerstraße – Raindorfer Weg.

In Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Bauamt wurde zuletzt eine Planungsvereinbarung für den genannten Straßenabschnitt bis zum Bahnhofpunkt Hardhof vorbereitet.

Aufgrund der in den Jahren 2026/27 durchzuführenden Sanierung der Bundesstraße B8 werden die Planungen aktuell nicht weiterverfolgt.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4.2. Barrierefreier Zugang Sitzungssaal

Sachverhalt:

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Schaffung der Möglichkeit, den Sitzungssaal des „Alten Rathauses“ barrierefrei zu erreichen durch z.B. Treppenlift oder Aufzug.“

Hierzu soll beim Stadtrat ein Beschluss erwirkt werden, um die Durchführung der Maßnahme zu ermöglichen. Ferner sollen in den Haushalt 2027 Gelder hierfür eingestellt werden.“

Durch die Verwaltung wurde zunächst eine kurze Vorprüfung der möglichen Maßnahmen durchgeführt, zumal beim Einbau eines Treppenliftes die Nutzbreite der vorhandenen, baulich notwendigen Treppe verringert wird und der Bau eines Aufzugs auf Grundlage der geltenden Brandschutzvorschriften vermutlich nur in einem Anbau umzusetzen wäre.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den Antrag „Barrierefreier Zugang zum Sitzungssaal“.

Die Verwaltung wird mit der weiteren Prüfung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.3. Nutzung von öffentlichen Parkplätzen als Dauerabstellplätze

Sachverhalt:

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Der Stadtrat soll wirksame Maßnahmen beschließen und umsetzen, um öffentliche Parkflächen, die derzeit von Firmen als Dauerabstellplätze genutzt werden, wieder der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen (z.B.: zwischen Bahnhof und Seniorenheim, am Mühlsteig gegenüber der Tankstelle).“

Die Verwaltung teilt mit, dass es sich bei den im Antrag genannten Dauerparkern vorwiegend um Firmen handelt bzw. dass Firmen die Verursacher sind.

Hier sind Maßnahmen durch diese Verursacher zu veranlassen, die den öffentlichen Raum für die Allgemeinheit weniger belasten. Gerade in der Nähe des Bahnhofes ist es zur Stärkung des ÖPNV notwendig, dass genügend Park-and-Ride-Stellplätze für die Pendler zur Verfügung stehen.

Das Citymanagement soll mit einigen Firmen ins Gespräch gehen, um eine vertretbare Lösung zu finden. Darüber hinaus wird die Kontrolle der Kommunalen Verkehrsüberwachung weiterhin regelmäßig stattfinden. Im Hinblick auf weitere, optimierte Maßnahmen zur Überwachung kann deshalb nur vorgeschlagen werden, die Kontrollintervalle der Verkehrsüberwachung zu erhöhen.

Stadtrat Schramm übergibt der Verwaltung Fotoausdrucke zu Dauerparkern im Gewerbegebiet GE V.

Beschluss:

Dem Antrag wird entsprochen.

Die Verwaltung wird beauftragt mit den Firmen in Kontakt zu treten um eine Lösung zu finden die von Dauer ist.

Der Ausschuss beschließt die Überwachungsstunden des ruhenden Verkehrs ab März 2026 um 2 Stunden pro Woche zu erhöhen.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 1

4.4. Ausleitung des Radwegs im Bereich Flurstr. / Zollnerstr.

Sachverhalt:

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Bitte um Rückbau oder Entfernung der nicht nutzbaren Ausleitung des Radwegs im Bereich der Flurstraße / Zollnerstraße.“

Auch wird darum gebeten, dass geprüft wird, ob man die verantwortliche Stelle für die daraus entstehenden zusätzlichen Kosten haftbar machen kann.

Darüber hinaus wird beantragt, dass seitens der Verwaltung Maßnahmen ergriffen werden, um künftig sicherzustellen, dass derartige Fehlplanungen vermieden werden.“

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2023 acht Maßnahmen des Radverkehrskonzeptes zur Umsetzung beschlossen. Auf Grundlage des Beschlusses wurde im Weiteren beschlossen, das Stadt- & Verkehrsplanungsbüro Kaulen mit den Planungen zu beauftragen.

Der Beschluss über die Detailplanung und zur Umsetzung der Radverkehrsausleitung in der Zollner Straße wurde durch den Bauausschuss in seiner Sitzung am 25.06.2024 gefasst.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 beschlossen, die weitere Umsetzung der Maßnahme auszusetzen. Es wurde Rahmen einer Testphase mittels Gelbmarkierung der Radverkehr bereits an der Einmündung „Von-Wildenfels-Straße“ ausgeleitet.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2025 beschlossen, dass der Beschluss vom 25.06.2024 aufgehoben wird. Der Rückbau der bereits in Umsetzung befindlichen Ein-

bauten ist zu veranlassen. Die provisorischen Markierungen und Beschilderungen auf Höhe der Von-Wildenfels-Straße sind zu entfernen. Die Verwaltung wird beauftragt zur prüfen, ob entlang der Veit-Stoß-Straße ein Schutzstreifen für den Fahrradverkehr eingerichtet werden kann.

Bezugnahme auf den Antrag:

In der obigen Zusammenstellung wird dargelegt, dass es sich bei der Maßnahme nicht um eine Fehlplanung handelt, sondern um eine geänderte Entscheidungslage. Der Stadtrat ist berechtigt gefasste Beschlüsse zurück zu nehmen. Eine Haftung kann in diesem Rahmen nicht geprüft werden.

Hinweis zur Straßenbaumaßnahme Kreisverkehr, Raindorfer Weg:

Diese Straßenbaumaßnahme ist eine Maßnahme des Landkreises Fürth, die durch die Stadt geplant und hergestellt wurde.

Hierzu kann mitgeteilt werden, dass die Bauplanungen mit den Verantwortlichen für Kreisstraßen abgestimmt und zur Umsetzung frei gegeben wurden. Nach Fertigstellung wurden Änderungswünsche des Landkreises erhoben, die dann im Nachgang umgesetzt werden mussten. Die Umbaumaßnahmen waren somit nicht durch die Stadt zu vertreten.

Beschluss:

Der Bauausschuss beschließt dem Antrag nicht stattzugeben. Eine Folgeprüfung kann unterbleiben, da es sich bei der Maßnahme nicht um eine Fehlplanung handelt, sondern um eine geänderte Entscheidungslage.

Die geänderte Planung der Straßenbaumaßnahme „Kreisverkehr, Raindorfer Weg“ war nicht durch die Stadt zu vertreten.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

4.5. Halteverbot Veit-Stoss-Str. im Abschnitt Adam-Klein-Str bis zur Flurstr.
--

Sachverhalt:

Es wird folgender Antrag gestellt:

„Bitte um Einführung eines Halteverbots „Nördliche Seite“ – Veit-Stoß-Straße im Abschnitt Adam-Klein-Straße bis Flurstraße.“

Auf die Prüfung von Schutzstreifen (siehe Antrag „Ausleitung Radweg“) wird verweisen. Sollten Schutzstreifen auf der Fahrbahn der Veit-Stoß-Straße umgesetzt werden, ist auf diesen ein Parken nicht gestattet.

Anordnung von Halteverboten:

Die Verwaltung kann bis auf die überschaubaren Einschränkungen im oberen Bereich der Veit-Stoß-Straße kein Parken feststellen, dass zu einer Gefährdungslage führt.

Es ist festzustellen, dass auf dem Bereich über eine Länge von 300 m immer wieder Lücken vorhanden sind, sodass der fließende Verkehr nicht mehr als es anderswo auf innerörtlichen Straßen üblich ist, eingeschränkt ist.

Eine Begründbarkeit zur Anordnung von absoluten Halteverboten auf der gesamten Strecke ist nicht gegeben. Auf notwendigen Teilbereichen der Straße besteht bereits jetzt Halteverbot.

Hinweis:

Wenn Nachweise oder Fotos vorhanden sind, die andere Erkenntnisse zulassen bzw. dauerhafte unzumutbare Missstände bei den Parkvorgängen auf diesem Streckenabschnitt aufzeigen, besteht Handlungsbedarf der erneut geprüft werden kann. Der Antragsteller wird gebeten in diesem Falle auf die Verwaltung zu zugehen. Ein Antrag ist bei konkreter Gefahrenlage nicht mehr nötig.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt dem Antrag vorerst nicht stattzugeben und verweist auf fehlende Nachweise und Begründungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere mögliche verkehrsrechtliche Maßnahmen zu prüfen, um dauerhaftes Parken zu vermeiden.

(Stadträtin Schlager ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

5. Verkehrsangelegenheiten

5.1. Aktuelle Baustellen/ Verkehrssperrungen

Sachverhalt:

- Flurstraße 18b, Vollsperrung Teilstück/ Erdarbeiten Neubau EFH vom 02.02.-10.04.2026
- Aubweg an der Laubendorfer Brücke/ Aufgrabung Anschlusskabel Winterprovisorium / Sicherung Seitenraum, Fahrbahneinengung bis 31.03.26
- Hindenburgstr. 44-46 / Sperrung Gehweg / Sanierung MFH / SN Baustelleneinrichtung, Baukran, Gerüst, bis 30.06.2026
- Schießhausplatz, Sperrung Fahrbahn, Sperrung Gehweg, Sperrung Parkflächen / Umgestaltung Parkplatz Schießhausplatz - BA 2 (Teil 1 und 2)
- Reichenberger Str. (Parkplätze nahe Hallenbad) / Parkplatzsperrung / Lagerung von Baumaterial Glasfaserausbau bis 30.01.2026
- Görlitzer Str. 23/ Sperrung Gehweg / Montagegrube Anschluss Breitbandkabelnetz VKD 21.01.-04.02.2026
- Von-Wildenfels-Str. 16 und 22/ halbseitige Sperrung Fahrbahn / Störungsbeseitigung VKD 21.01.-04.02.2026
- Raindorfer Weg 4-8, Gehwegsperrung/ Störungsbeseitigung Telekom, 08.01.-05.02.26
- Div. Straßen/ Wanderbaustelle Frankenstraße / geschlossene Kanalsanierung bis 28.02.2026
- Div. Straßen Zenngrund/ SN/ Fahrbahneinengung, Sperrung Parkflächen, Gehwegeinengung / Baugrunduntersuchung/ 12.01.-23.01.2026

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf dauerhafte Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zwischen Burggrafenhof und Keidenzell

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur dauerhaften Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h zwischen Keidenzell und Burggrafenhof (FÜ 11) vor.

Der Antrag wurde am 13.11.2025 an das Landratsamt Fürth weitergeleitet. Ein Antwortschreiben liegt nun vor.

Der Antrag ist abzulehnen, da ein verkehrsrechtliches Handeln auf dem Streckenabschnitt aus Sicht der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde nicht angezeigt ist.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

5.3. Wiederaufnahme einer Ersatzhaltestelle im Schienenersatzverkehr: Pfaffenleite

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Habel hat im Dezember 2025 die DB Regio Bayern angeschrieben, ob bitte im Falle von Schienenersatzverkehr die Haltestelle Pfaffenleite zur Verbesserung der Langenzenner Anbindung wieder mit angefahren werden könne.

Die DB Regio Bayern antwortete mit Schreiben vom 20.01.2026:

„Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Habel,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 12. Dezember 2025 zur Wiederaufnahme einer Ersatzhaltestelle in Langenzenn-West. Mit denen von Ihnen übermittelten Informationen zur Erhöhung der Busfrequenz verstehen wir, dass ein temporärer Schienenersatzverkehr bei Bauarbeiten auf der Strecke Fürth-Markt Erlbach möglich ist.

Somit können wir Ihnen anbieten, mit der bereits nächsten temporären Baumaßnahme vom 16. Bis 19.2.2026 in den Abendstunden die Haltestelle Pfaffenleite nach der Linienführung... wieder zu bedienen.

Auch im Hinblick auf künftige temporär nötige Schienenersatzverkehre kann somit der Wunsch nach einer zusätzlichen Wiederaufnahme einer Haltestelle im Langenzenner Westen erfolgen

Bitte informieren Sie uns, gerne per Mail, sodass wir unserem Busdienstleister zur Erbringung die entsprechende Verkehrsrechtliche Genehmigung beauftragen können.“

Da der Stadtrat der Verwaltung eigenständige Kompetenzen in solchen einmaligen Angelegenheiten entzogen hat, kann die Verwaltung die Zusage an die DB Regio Bayern, selbst bei solchen selbstredenden Verbesserungen, nicht ohne die Beschlussfassung des zuständigen Ausschusses tätigen.

Der Ausschuss wird deshalb um Beschlussfassung gebeten, dass die Verwaltung die Zustimmung zur Wiederaufnahme der Haltestelle Pfaffenleite bei zukünftigen Schienenersatzverkehren an die DB Regio Bayern schickt.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dass der Aufnahme der Haltestelle Pfaffenleite in die Schienenersatzverkehrshaltepläne zugestimmt und die Verwaltung mit der entsprechenden Korrespondenz an die DB Regio Bayern beauftragt wird.

(Stadtrat Roscher ist während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.)

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

6. Sachstandsberichte laufender städtischer Projekte

6.1. Neubau Feuerwehrhaus mit Stadtarchiv; hier: Sachstandsbericht

Sachverhalt:

Die Gewährleistungszeit für das Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr in der Kapell-Leite ist im September 2025 abgelaufen.

Im Anschluss an einen Abstimmungstermin im Herbst wurden die verschiedenen, noch offenen Restmängelbeseitigungen im Rahmen der allgemeinen Gebäudewartung durchgeführt.

Für zwei Leistungen sind noch Restmängelleistungen offen, die durch einen Sachverständigen zu überprüfen sind:

- Fußboden Schulungsraum: Wölbung und Unebenheiten, dadurch Beschädigungen an der Fußbodenoberfläche und Schleifen der mobilen Trennwand
- Fassade: Putzoberfläche und Anstrich mit Auswaschungen und teilweiser Streifenbildung

Es wurde mit dem Auftragnehmer gemeinsam festgelegt, die Sachverständigen durch die Stadt Langenzenn zu beauftragen (Angebote sind angefragt). Die Ergebnisse der Bewertungen sind dann Grundlage für das weitere Vorgehen.

- Fußboden / Estrich: SV Dr. Unger, Donauwörth
- WDVS / Fassade: SV Charles Knepper, Lutherstadt Eisleben
- Baustatik: SV Oehmke + Herbert, Nürnberg / SV Prof. Dr.-Ing. Gunnar Möller, Bielefeld

Die Verwaltung wird ermächtigt, die beiden Sachverständigen zu beauftragen, sobald die Angebote vorliegen. Der Sachverständige für Statik wird ggf. nachrangig beauftragt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss ermächtigt die Verwaltung zur Beauftragung der erforderlichen Sachverständigen nach Bedarf.

Die bisherige Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von rund 244.000 Euro wird an Auftraggeber zurückgegeben, gleichzeitig erhält die Stadt eine neue, reduzierte Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 50.000 Euro mit einer Laufzeit bis spätestens 28.02.2027.

einstimmig beschlossen

Dafür: 8 Dagegen: 0

7. Mitteilungen

7.1. Danksagung an die Mitarbeiter des Bauhofes für den diesjährigen Räum- und Streudienst

Sachverhalt:

Stadtrat Ell spricht den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes im Rahmen des übernommenen Räum- und Streudienstes seinen Dank aus. Er bekräftigt den Rückhalt durch den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss.

Es wird festgestellt, dass die Einteilung der Straßen in die Kategorien 1-3 auch im Rahmen des aktuellen Räum- und Streudienstes bewährt hat.

7.2. Öffentliche Kommunikation zur aktuellen Wetterlage und dem Räum- und Streudienst

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Langenzenn hat zur öffentlichen Kommunikation und Information Meldungen auf der Homepage der Stadt Langenzenn und dem Facebook-Profil veröffentlicht. Darin wurde mitgeteilt, dass die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes in ihrer Schichtzeit von 4:30 bis 20 Uhr alle drei Kategorien befahren konnten.

Aufgrund von Schneebruch wurden folgende Straßen bis auf Widerruf gesperrt:

- Verbindungsstraße Langenzenn – Klaushof
- Verbindungsstraße Heinersdorf – Meiersberg (Wald)
- Verbindungsstraße Keidenzell – Deberndorf
- Verbindungsstraße Langenzenn - Kirchfembach

Zudem wurden die beiden Turnhallen der Mittelschule und die Stadthalle aufgrund der hohen Schneelast auf den Dächern vorsichtshalber gesperrt. Die Schulen und Vereine wurden bereits informiert. Auch der Waldfriedhof wurde vorerst gesperrt.

7.3. Hinweis auf Dachlawinen

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager schlägt vor, einen weiteren Aufruf auf Facebook zu veröffentlichen, um die Bevölkerung vor möglichen Dachlawinen zu warnen.

7.4. Priorisierung der Räumung von Geh- und Radwegen

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager erkundigt sich nach den aktuell frei geräumten und gestreuten Geh- und Fahrradwegen.

Die Verwaltung erklärt, dass diese meist parallel zu einer Kreisstraße verlaufen und somit der Straßen-Kategorie 1 zuzuordnen sind.

7.5. Danksagung an den Räum- und Streudienst sowie Hinweis auf geräumtes Schneegut

Sachverhalt:

Stadträtin Schendzielorz-Kostopoulos bedankt sich bei den Mitarbeitern des städtischen Bauhofes für ihre Arbeit im Räum- und Streudienst.

Sie weist auf die großen Mengen an geräumtem Schneegut hin und dass dieses, sofern es nicht witterungsbedingt schmilzt, nach Möglichkeit abgefahren werden sollte.

8. Sonstiges

8.1. Nicht genehmigter Anbau auf dem Grundstück in der Nürnberger Straße

Sachverhalt:

Stadtrat O. Vogel weist auf einen nicht genehmigten Anbau auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 1018, Gem. Langenzenn, hin und bittet die Verwaltung um Prüfung des Sachverhalts.

8.2. Mögliches Vorgehen gegen langfristig abgestellte Fahrzeuge

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher erkundigt sich nach dem möglichen Vorgehen, bei langfristig abgestellten Fahrzeugen, die Parkflächen blockieren.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit einer entsprechenden Meldung an die Polizei.

8.3. Parkplatz Alte Zennstraße - Änderung der Parkzeitbegrenzung; hier: Umsetzung

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher erkundigt sich nach der Umsetzung der beschlossenen Parkdauer von drei Stunden auf dem Parkplatz der Alten Zennstraße.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bauhof bereits beauftragt ist und eine Umsetzung der Beschilderung in Kürze erfolgt.

8.4. Fehlende Straßenmarkierungen für den Fahrradstreifen in der Veit-Stoß-Straße und Berliner Straße

Sachverhalt:

Stadtrat Roscher gibt bekannt, dass in der Veit-Stoß-Straße und Berliner Straße die Straßenmarkierungen, sowie eine Gehsteigabsenkung, hinsichtlich des Radweges fehlen.

Die Verwaltung teilt mit, dass die Umsetzung in Abhängigkeit der Witterung erfolgen wird.

8.5. Überprüfung der Abstände von Ortsschildern

Sachverhalt:

Stadträtin Franz erkundigt sich, ob für die Überprüfung der Abstände von Ortsschildern ein separater Antrag eingereicht werden muss.

Der Verwaltung ist die Anfrage bereits bekannt und wird dies im Rahmen der kommenden Verkehrsschau 2026 prüfen lassen.

8.6. Umsetzung der 30-Zone in Laubendorf

Sachverhalt:

Stadträtin Schlager erkundigt sich nach der Umsetzung der Zone-30 in Laubendorf.

Die Verwaltung teilt mit, dass der Bauhof bereits beauftragt ist und eine Umsetzung der Beschilderung erfolgt, wenn die Witterung es zulässt.